

Brigitte Hirsch

67069 Ludwigshafen am Rhein

Bundesagentur für Arbeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Überschuss aus der Arbeitslosenversicherung an die gesetzlich Versicherten zurückfließt.

Es wird vorgetragen, dass auch Sozialversicherungen ihre Überschüsse den Einzählern zu Gute kommen lassen müssten. Die Arbeitslosenversicherung würde für den Fall der Arbeitslosigkeit abgeschlossen und diene der Unterstützung zum Leben und der Unterstützung der Qualifikation. Wenn damit Überschüsse erwirtschaftet würden, müssten diese auch an Arbeitslose zurückgeführt werden. Durch die Verkürzung des Bezuges von Arbeitslosengeld seien in den letzten zwei Jahren Milliarden Euro eingespart worden. Daher sei die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes entsprechend zu verlängern und auch arbeitsfördernde Maßnahme für Empfänger von Arbeitslosengeld II zu finanzieren. Diese dürften nicht ausgenommen werden, da sie diese Beträge auch mit eingezahlt hätten. Überlegungen damit Steuerlöcher zu stopfen, seien eine Zweckentfremdung und Betrug am gesetzlich Versicherten. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 634 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 38 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

#### I.

Die von der Bundesagentur für Arbeit 2006 erzielten Überschüsse fließen mittelbar an die Beitragszahler zurück, durch Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung) von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent zum 1. Januar 2007. Dadurch werden die Beitragszahler insgesamt um ca. 17 Milliarden Euro entlastet. Die damit verbundene Absenkung der Lohnzusatzkosten gibt Impulse für den Arbeitsmarkt. Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist ein Indiz für den Erfolg der Maßnahme und kommt den Arbeitslosen zugute.

Aus den Überschüssen des Jahres 2006 wurde eine Rücklage gebildet. Mit dieser werden die durch die Beitragssatzsenkung entstehenden Einnahmeverluste in den nächsten Jahren ausgeglichen. Der Bund beteiligt sich an der Senkung des Beitragssatzes durch Ausgleichszahlungen aus der Umsatzsteuer an die Bundesagentur.

Die aktive Arbeitsförderung wird trotz der Beitragssatzsenkung auf dem Niveau des Jahres 2006 stabilisiert. Im Bereich des Eingliederungstitels stehen für das Jahr 2007 mehr Mittel zur Verfügung, als in 2006 ausgegeben wurden.

#### II.

Die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes lässt sich mit der Beitragssatzsenkung, der damit verbundenen Absenkung der Lohnzusatzkosten und der Belebung des Arbeitsmarktes nicht vereinbaren. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoversicherung. Der Versicherte erhält im Versicherungsfall nicht exakt den von ihm eingezahlten Betrag erstattet, im Versicherungsfall erfolgt die finanzielle Abfederung des Arbeitsplatzverlustes nur für einen begrenzten Zeitraum.

III.

Die sich aus dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch ergebenden Ansprüche der Arbeitslosenversicherung können nicht auf Empfänger von Arbeitslosengeld II ausgedehnt werden. Deren Ansprüche richten sich nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Das Arbeitslosengeld II wird aus Steuermitteln finanziert, das Arbeitslosengeld aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Mit dem Übertritt des Arbeitslosen in den Bereich des SGB II entfällt der Versicherungsanspruch.

IV.

Der Petitionsausschuss erachtet die derzeitigen gesetzlichen Regelungen für sachgerecht und geboten und kann von daher das Anliegen der Petentin aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen. Er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.